

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **ACTA stoppen - Transparenz unverzüglich herstellen**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das intransparente Zustandekommen des internationalen Handelsabkommens ACTA (Anti-Counterfeiting Trade Agreement) demokratischen Grundvorstellungen widerspricht.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert,
  - a) sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass alle Begleitdokumente und Nebenvereinbarungen von ACTA unverzüglich offengelegt werden, das Abkommen in der vorliegenden Form nicht unterzeichnet und zunächst einen breiten Dialog mit Interessengruppen und zuständigen internationalen Organisationen initiiert wird,
  - b) den Landtag unverzüglich über mögliche Konsequenzen eines Inkrafttretens von ACTA für Mecklenburg-Vorpommern zu informieren.

**Helmut Holter und Fraktion**

**Begründung:**

Das in der Bevölkerung breit und intensiv diskutierte Abkommen wurde weitgehend hinter verschlossenen Türen ausgehandelt, ohne dass Parlamenten und zuständigen internationalen Organisationen wie der WIPO (World Intellectual Property Organization) die Möglichkeit eingeräumt wurde, gehört und in die Arbeit einbezogen zu werden. Dies widerspricht jeglichen demokratischen Grundgedanken. Das Abkommen hat internationalen Charakter. Deshalb kann das Handeln der das Abkommen unterzeichnenden Drittstaaten direkte und indirekte Auswirkungen auf die Nutzerinnen und Nutzer in Mecklenburg-Vorpommern haben. Aus diesem Grunde ist eine maximale Transparenz zu fordern. Das Abkommen darf gerade aus diesen Gesichtspunkten keinesfalls den nationalen Gesetzen nachstehen.

Das Handelsabkommen untermauert einseitig das bestehende Rechtssystem im Patent- und Urheberrecht, ohne neu herangereifte Aspekte in einer weltweit geführten Diskussion zum Schutz von Innovation und Kreativität sowie freien Zugang zum Internet und Zensurfreiheit gebührend aufzugreifen. Weiterhin schafft das Abkommen für Regierungen neue Eingriffsmöglichkeiten in Freiheitsrechte durch Überwachung des Internetverkehrs, der Haftbarmachung von Internet-Providern und Nutzerinnen und Nutzern. Damit wird die Unverhältnismäßigkeit bei der Ahndung von Urheberrechtsverletzungen verschärft.